I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 304/85 DER KOMMISSION

vom 4. Februar 1985

über Anträge auf Zuschüsse des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, für Vorhaben des integrierten Entwicklungsprogramms in einigen benachteiligten ländlichen Gebieten Belgiens

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1941/81 des Rates vom 30. Juni 1981 über ein integriertes Entwicklungsprogramm in einigen benachteiligten ländlichen Gebieten Belgiens [1], insbesondere auf Artikel 7 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms in einigen benachteiligten ländlichen Gebieten Belgiens eingereichten Anträge auf Zuschüsse müssen alle Angaben enthalten, die für die Prüfung der Vorhaben gemäß den Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 1941/81 erforderlich sind.

Die Darstellung dieser Angaben muß einheitlich sein, um eine schnelle Untersuchung und eine vergleichende Prüfung der Anträge zu erleichtern.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Agrarstrukturausschusses.

Der Ausschuß des EAGFL ist über die finanziellen Aspekte dieser Maßnahme konsultiert worden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die Anträge auf Zuschüsse aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, für Vorhaben des integrierten Entwicklungsprogramms in einigen benachteiligten ländlichen Gebieten Belgiens müssen die im Anhang aufgeführten Angaben und Unterlagen enthalten.

(2) Die Anträge sind in zwei vollständigen Exemplaren in der im Anhang angegebenen Form zu stellen; außerdem ist ein zusätzliches Exemplar von Anhang A einzureichen.

(3) Anträge, die nicht die Bedingungen der Absätze 1 und 2 erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 4. Februar 1985

Für die Kommission

Frans ANDRIESSEN

Vizepräsident

[1] ABl. Nr. L 197 vom 20. 7. 1981, S. 13.

ANHANG A

ERSTER TEIL

Bitte vor Ausfüllung der Formulare Erläuterungen lesen.

Nicht durch den Antragsteller auszufüllen.

Nr. des Vorhabens

71 78

1. **Bezeichnung des Vorhabens** CA20 (1–4)

.

.

.

.

.

2. **Antragsteller**

2.1. Name oder Bezeichnung CA21 (1–4)

9 20 30 38

39 50 60 68

2.2. Straße und Hausnummer oder Postfach CA22 (1–4)

9 20 30 38

39 50 60 68

2.3. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung CA23 (1–4)

9 20 30 38

39 50 60 68

BE (69)

2.4. Telefon CA24 (1–4)

9 20 30 38

2.5. Fernschreiber

39 50 58

71 80

3. **Begünstigter** (Artikel 12 Absatz 1)

C A 3 1
1 4

5 7

3.1. Ist der Begünstigte zugleich Antragsteller?

Nein N

Ja Y
8

3.2. Name oder Bezeichnung

9 20 30 38

39 50 60 68

C A 3 2
1 4

3.3. Straße und Hausnummer oder Postfach

9 20 30 38

39 50 60 68

C A 3 3
1 4

3.4. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

9 20 30 38

39 50 60 68

B E
69

3.5. Telefon

9 20 30 38

C A 3 4
1 4

3.6. Fernschreiber

39 50 58

3.7. Rechtsform

.

65 67

C A 3 6
1 4

3.8. Nummer früherer Anträge auf Zuschüsse aus dem EAGFL (Abteilung Ausrichtung)

1
8

9 18 24 33

39 48 54 63

4. **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

71 78

C A 4 1
1 4

9 14 15

4.1. Betroffene Bereiche

. 29

. 34

4.2. Vorgesehene Daten:

Beginn der Arbeiten oder Maßnahmen: 60 63 — Ende der Arbeiten oder Maßnahmen: 66 69

Es wird bestätigt, daß mit der Durchführung des Vorhabens nicht vor Eingang des Antrags bei der Kommission begonnen wird.

Nein N

Ja Y

70

4.3. Gesamtkosten des Vorhabens (in Landeswährung):

C A 4 2
1 4

9 15 19

4.4. Kosten der Investitionen, für die der Zuschuß beantragt wird (in Landeswährung)

24 30 34

4.5. Beim EAGFL-Ausrichtung beantragter Zuschuß (in Landeswährung)

39 45 49

4.6. Beschreibung der beantragten Beihilfen:

C A 4 3
1 4

4.6.1. Beihilfe 1

1
8

Herkunft:

9

Art:

10

Betrag (in Landeswährung):

14 20 24

4.6.2. Beihilfe 2

2
8

Herkunft:

9

Art:

10

Betrag (in Landeswährung):

14 20 24

.....

Datum Unterschrift

ZWEITER TEIL

Angaben des Mitgliedstaats

71 78

C A 5 1
1 4

1. **Der Antrag wird befürwortet**

N

Y
8

2. **Mit der Übermittlung der Belege beauftragte Behörde** (Artikel 12 Absatz 2)

14 16

2.1. Name oder Bezeichnung

C A 5 2
1 4

9 20 30 38

39 50 60 68

5 7

2.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

C A 5 3
1 4

9 20 30 38

39 50 60 68

2.3. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

C A 5 4
1 4

9 20 30 38

39 50 60 68

B E
69

3. **Beschreibung der Beihilfen**

C A 5 5
1 4

3.1. Beihilfe 1

1
8

Herkunft:

9

Art:

10

Rechtsgrundlage: 12

Betrag (in Landeswährung): 14 20 24

3.2. Beihilfe 2

Herkunft: 2 8 9

Art: 10

Rechtsgrundlage: 12

Betrag (in Landeswährung): 14 20 24

71 80

4. **Stelle, über die die Zahlungen des Fonds erfolgen sollen** (Artikel 12 Absatz 1)

C A 5 6
1 4

4.1. Name oder Bezeichnung

5 7

9 20 30 38

39 50 60 68

C A 5 7
1 4

4.2. Straße und Hausnummer oder Postfach

9 20 30 38

39 50 60 68

C A 5 8
1 4

4.3. Ort: Postleitzahl und Ortsbezeichnung

9 20 30 38

39 50 60 68

B E
69

4.4. Gegebenenfalls Bankleitzahl und Nummer des Bankkontos des Begünstigten bei dieser Stelle

C A 5 9
1 4

9 20 30 38

39 41

5. **Eine Vorlage des Antrags an den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist nicht vorgesehen.**

.
Datum

.
Stempel und Unterschrift

ANHANG B

1. **Kurze Beschreibung des Vorhabens** (eine Seite höchstens)

2. **Antragsteller** (1):

2.1. Gegenstand der Haupttätigkeiten des Antragstellers

2.2. Beziehungen des Antragstellers zu dem Begünstigten und dem Vorhaben

2.3. Es sind beizufügen:

— Satzung

— gegebenenfalls Handelsregisterauszug

3. **Begünstigter** (Artikel 12 Absatz 1) (2):

3.1. Gegenstand und Umfang der Haupttätigkeiten des Begünstigten

3.2. Geographisches Gebiet, auf das sich seine Tätigkeiten erstrecken

3.3. Wirtschaftliche Lage (gegebenenfalls ist Bilanzabschrift beizufügen)

3.4. Es sind beizufügen:

— Satzung

— gegebenenfalls Handelsregisterauszug

4. **Beschreibung der gegenwärtigen Lage:**

4.1. Geographische Abgrenzung des Vorhabengebiets

4.2. Beschreibung der Anforderungen, denen das Vorhaben genügen muß

4.3. Beschreibung der im Vorhabengebiet bereits vorhandenen Anlagen

5. **Vorgesehene Maßnahme:**

5.1. Allgemeine Beschreibung der vorgesehenen Anlagen oder Maßnahmen (beispielsweise einschließlich Länge und Breite der geplanten Wege usw.)

5.2. Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten oder Maßnahmen (unter Beifügung von Plänen)

5.3. Geographische Lage der Arbeitsplätze oder Maßnahmen (bei Straßen sind Karten beizufügen)

5.4. Voranschlag für die Gesamtkosten der Arbeiten oder Maßnahmen (unter Angabe der Berechnungsgrundlagen und des Zeitpunkts der Schätzungen)

6. **Vorgesehene Finanzierung:**

6.1. Das Formular B 1 ist auszufüllen

6.2. Gewünschte zeitliche Staffelung der Auszahlung des beantragten Zuschusses

(1) Nur auszufüllen, wenn der Antragsteller nicht auch der Begünstigte ist.

(2) Für jeden der Begünstigten auszufüllen; die in diesem Anhang erwähnten Artikel sind die der Verordnung (EWG) Nr. 1941/81.

7. **Erfüllung nachstehender Bedingungen** (1):

7.1. Einfügung in das integrierte Entwicklungsprogramm

7.2. Informationen über den Stand und den Fortschritt der Arbeiten von nicht landwirtschaftlichen Maßnahmen, die im integrierten Entwicklungsprogramm vorgesehen sind.

.....
(Datum und Unterschrift)

B 1 — FINANZIERUNGSPLAN FÜR DAS VORHABEN

1. Datum/_____/

1.1. Beitrag des Begünstigten _____

davon: 1.1.1. Eigenmittel

1.1.2. Darlehen (2)

1.1.3. Naturalleistungen und Eigenleistungen

1.2. Beitrag des Mitgliedstaats als Kapitalhilfe _____

1.3. Andere Beiträge _____

1.4. Vom EAGFL beantragter Zuschuß _____

1.5. Gesamter Finanzplan = Gesamtinvestitionen (3) _____

(1) Diese Angaben können auch vom Mitgliedstaat gemacht werden.

(2) Bitte geben Sie Herkunft, Betrag, Zinssatz, Dauer und Bedingungen für die Rückzahlung eines jeden Darlehens an. Ferner ist der Satz und die Dauer von eventuell bestehenden Zinsbeihilfen sowie die die Beihilfe zahlende Körperschaft anzugeben. Bestätigungen sind beizufügen.

(3) In diesem Finanzierungsplan sind alle Investitionen anzuführen, für die ein Zuschuß beantragt worden ist. Der Betrag unter 1.5 entspricht dem in Anhang A unter 4.4 angegebenen Betrag.

ERLÄUTERUNGEN UND ANLEITUNGEN FÜR DAS AUSFÜLLEN DER ANTRÄGE

Vorbemerkungen

Die Verordnung (EWG) Nr. 304/85 dient dazu, in möglichst präziser Form die Informationen zu beschreiben, derer die Kommission bedarf, um eine Entscheidung über die Zuschußanträge gemäß den Bedingungen und Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 1941/81 treffen zu können.

Die Vielzahl der betreffenden Situationen hat zwangsläufig zur Folge, daß nicht jede Besonderheit des Einzelfalls vorausgesehen werden kann. Es werden daher Fälle auftreten, in denen gewisse Informationen nicht verfügbar sind oder die besondere Lage des Einzelfalls nicht voll zum Ausdruck bringen.

In diesen Fällen sind die Gründe, die eine Beantwortung bestimmter Fragen unmöglich machen, auf einem gesonderten Blatt darzustellen. Ebenso können zu jedem Formular vom Antragsteller zusätzliche Erläuterungen beigefügt werden, wenn er dies für notwendig hält, um die Besonderheiten seiner Situation oder seines Antrags zu erläutern.

ANHANG A

Allgemeines

a) Nur die Angaben unter 2 bis 4.6.2 sind durch den Antragsteller auszufüllen. Die Zone am rechten Rand der Seiten ist nicht auszufüllen.

b) Die Zahl der Buchstaben für eine Angabe (einschließlich der Zwischenräume) darf nicht die auf dem Formular vorgesehene Anzahl überschreiten. Eventuell sind Abkürzungen (z. B. COOP, AG,) zu verwenden. Nur einen Buchstaben je Kasten einsetzen.

c) Mit Ausnahme der Beträge muß die Eintragung der Angaben in die dafür vorgesehenen Felder beginnend mit dem ersten Kasten links erfolgen.

d) Beträge

— sind in Länderwährung ohne Dezimalstellen anzugeben.

— Die Dreiecke in den für die Eintragung vorgesehenen Feldern ermöglichen die Trennung der Millionen von den Tausenden und Hunderten.

— Die Eintragung in die dafür vorgesehenen Felder muß beginnend mit dem letzten Kasten rechts (Zahl der Einheiten) erfolgen.

Beispiel: 10 000 FB▲.10▲000/

Erläuterungen nach Rubriken (1)

ERSTER TEIL

2. **Antragsteller**

Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller nicht mit dem Begünstigten identisch ist.

3. **Begünstigter**

Wenn es mehrere Begünstigte gibt, so sind die Angaben unter 3 für jeden von ihnen zu machen. Bei mehr als 4 Begünstigten bitte einen Vertreter benennen und auch für diesen die Angaben unter 3 machen.

3.1. Die zutreffende Antwort ist zu umkreisen.

3.7. Zum Beispiel: Gemeinde, Aktiengesellschaft, Genossenschaft.

3.8. Es handelt sich um die von den Dienststellen des Fonds für die Vorhaben vergebenen Nummern. Wenn mehr als vier Anträge vorlagen, so sind sie anschließend anzugeben.

(1) — Die Ziffern der Absätze entsprechen denen der Rubriken des Formulars.
— Die in diesem Anhang erwähnten Artikel sind die der Verordnung (EWG) Nr. 1941/81.

4. **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

4.1. Jedes Vorhaben ist unter eine oder mehrere der vier folgenden Kategorien einzuordnen:

— Angabe und Analyse von Problemen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe,

— Anwendung von Lösungen,

— Entwicklung von Versuchsanstalten,

— Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur.

Falls das Vorhaben unter mehrere Kategorien fällt, sind alle betroffenen Kategorien zu erwähnen.

4.2. Angabe des Monats und des Jahres.

Beispiel: /0/4▲8/3/

Bei Bestätigung ist die zutreffende Antwort zu umkreisen. Vorhaben, die begonnen worden sind, bevor der Antrag bei der Kommission eingegangen ist, können keinen Zuschuß erhalten.

4.6. Herkunft: Staat, Gebiet.

Art: Kapitalzuschuß, zinsbegünstigtes Darlehen, Zinsvergütung usw.

Betrag: nur bei Kapitalzuschüssen auszufüllen.

Bei mehr als zwei Beihilfen ist ein zusätzliches Blatt beizufügen. Die Zuschußgewährung muß durch die zuständigen Behörden bestätigt sein, wenn der Antrag der Kommission vorgelegt wird.

ZWEITER TEIL

Angaben des Mitgliedstaat

4. Bei mehr als einer Stelle sind für jede der Stellen die Angaben unter **4** beizufügen.